

Dynamische Zeiten – zögerlicher Wandel

Migrationsbezogene Vielfalt in der Lebenshilfe

Helen Baykara-Krumme, Vanessa Rau

Das vorliegende Kapitel rekonstruiert den migrationsbezogenen Wandel in einer Organisation, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familienangehörigen engagiert. Untersucht wird die *Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.*, die größte und wohl einflussreichste zivilgesellschaftliche Organisation in diesem Feld in Deutschland. Sie wurde 1958 als Organisation für die Interessen geistig behinderter Menschen von betroffenen Eltern und Fachleuten gegründet und sieht sich heute als Selbsthilfevereinigung, Bürger:innenbewegung, politische Interessenvertretung und Dienstleistungsorganisation.

Im Vergleich mit den anderen in diesem Buch vorgestellten zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden migrationsbezogene Themen in der Lebenshilfe erst spät und zögerlich adressiert. So gab es zwar in den 1980er und 1990er Jahren Reaktionen auf die zunehmende Präsenz von Migrant:innen in Beratungsstellen, Sonderschulen und anderen Einrichtungen, sie blieben allerdings lange ohne nennenswerte Konsequenzen für die Organisation. Nachhaltige Schritte zur Auseinandersetzung mit der wachsenden migrationsbezogenen Diversität der Gesellschaft und den besonderen Interessen und Bedarfen der migrantischen Bevölkerung sind erst seit den 2010er Jahren zu beobachten. Wichtige Impulse für diese Reorientierung gingen von einer breiten fachöffentlichen Diskussion um *Interkulturelle Öffnung* und Entscheidungen auf bundes- und kommunalpolitischer Ebene für eine aktivere Integrationspolitik aus. Am Beispiel der Lebenshilfe lässt sich daher veranschaulichen, wie bedeutsam externe Impulse für organisationalen Wandel sein können. Die Trägheit migrationsbezogenen Wandels geht in diesem Fall einher mit einer langen Vernachlässigung der Migrationsthematik im Feld Behinderung insgesamt: Sowohl in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung als auch in der sozialen Praxis wurde diese Intersektion erst seit den

2010er Jahren stärker in den Blick genommen (Amirpur 2016; Baldin 2014; Halfmann 2014; Kohan 2012; Wansing & Westphal 2014, 2019).

Konzeptionelle Anknüpfungspunkte für die vorliegende Analyse finden sich daher unter anderem in Ansätzen, die die Rolle des »organisationalen Feldes« berücksichtigen (Fligstein 2013; Scott 1995; Wooten & Hoffman 2016). Aus neo-institutionalistischer Perspektive wird hier argumentiert, Akteure seien in ihrer diskursiven, normativen und rechtlichen Umgebung den Erwartungen und Anforderungen anderer Akteure ausgesetzt. Sie tendierten dazu, sich in ihren organisationalen Formen und Praktiken anzupassen, um ihre Legitimität zu erhöhen (»Isomorphismus«, DiMaggio & Powell 1983:148). Einige Autor:innen beschreiben es als gegenseitiges Beobachten der Akteure innerhalb eines Feldes. Ihre Handlungen würden sie dann als strategische Aktionen – und damit gegebenenfalls auch konflikthaft – aneinander ausrichten (Fligstein 2013). Das Feld umfasst Akteure, »that partake[s] of a common meaning system and [...] interact more frequently and fatefully with one another than with actors outside the field« (Scott 1995:56). Zu einem solchen Feld zählen Regierungen, Geldgeber, Interessengruppen oder auch die allgemeine Öffentlichkeit (Wooten & Hoffman 2016:1). Der aus den Interaktionen resultierende organisationale Wandel erfolgt unsystematisch, stückweise und nur sehr bedingt kontinuierlich, und er variiert aufgrund von »filtering processes« (ebd.:8) und den jeweiligen institutionellen Logiken der Organisationen.

Wir zeigen im Folgenden, wie sich migrationsbezogener Wandel in der Lebenshilfe trotz eines dynamischen Migrationsgeschehens zögerlich, sporadisch und langsam vollzieht – ohne eine explizite organisationale Agenda und beruhend auf unterschiedlichen Impulsen aus dem organisationalen Feld und der Organisation selbst. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse wurden im Rahmen des ZOMiDi-Projekts zwischen 2018 und 2021 erarbeitet. Sie beruhen auf umfangreichen Dokumentenanalysen sowie über 30 Einzel- und Gruppeninterviews mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Organisation sowohl auf der Bundesebene als auch in drei Ortsvereinigungen. Untersucht wurde die Lebenshilfe vorrangig als Verein und nicht als Sozialunternehmen. Gleichzeitig müssen Verflechtungen von politischen Akteuren, speziell Lobbyisten, und Trägern wohlfahrtsstaatlicher Leistungen analytisch berücksichtigt werden, die nicht untypisch sind für heutige zivilgesellschaftliche Organisationen (Rentzsch 2018; Simsa & Zimmer 2014).

Nach einer Beschreibung der Organisation stellen wir die Befunde zum migrationsbezogenen Wandel in vier Schritten vor: Wir unterscheiden eine erste Phase (bis etwa 2010), die geprägt ist von einer eher randständigen Aus-

einandersetzung mit dem Thema Migration, von einer zweiten Phase (ab etwa 2010), die charakterisiert ist durch zunehmendes Engagement im Kontext einer gesamtgesellschaftlich gestiegenen Aufmerksamkeit. Anschließend zeichnen wir nach, wie migrantische Interessen allmählich auch Eingang in die politische Interessenvertretung finden. Anhand von lokalen Fallstudien illustrieren wir dann in einem vierten Schritt die weitgehend unabhängig von der Bundesvereinigung verlaufende Auseinandersetzung mit migrationsbezogenen Bedarfen in den örtlichen Vereinen der Lebenshilfe, bevor wir mit einem Fazit und Ausblick enden.

Allgemeines Profil der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe versteht sich als Elternverband, als Selbsthilfeorganisation von Menschen mit einer Behinderung sowie als Fachverband und Sozialunternehmen mit Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (LH 2011:9). Seit ihrer Gründung im Jahr 1958 hat sie sich über viele Jahrzehnte zu einer komplexen Organisation mit vielfältigen Aufgabenbereichen und Zielen entwickelt. Als zentrale Aufgabe formuliert die Organisation im Grundsatzprogramm, für Menschen mit geistiger, aber auch mit schweren und mehrfachen Behinderungen »neben und mit den Eltern [...] Teilhabe, Selbstbestimmung, Schutz und Fürsorge, Betreuung, Förderung und Unterstützung einzufordern, sicherzustellen und zu organisieren« (LH 2011:9). Die Interessenvertretung für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Organisation gegenüber anderen Akteuren im Feld Behinderung. Genauso hervorgehoben wird in Dokumenten und Interviews das Selbstverständnis als Eltern- beziehungsweise Angehörigenorganisation. Beides lässt sich auf die Gründungsgeschichte der Organisation zurückführen.

Geschichte und Selbstverständnis

Die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V., wie die Organisation zunächst hieß¹, wurde 1958 auf Initiative des Niederländers Tom Mutters

1 1968 wurde der Name geändert in Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. 1996 fand eine erneute Namensänderung statt in Bundesvereinigung Le-

nach dem Vorbild von Elternorganisationen in anderen Ländern mit betroffenen Eltern und Fachleuten in Marburg gegründet. Vor dem Hintergrund der hunderttausendfachen Ermordung von Menschen mit geistiger Behinderung durch das nationalsozialistische Euthanasieprogramm, der Persistenz eugenischen Denkens und der weiterhin fehlenden staatlichen Hilfsmaßnahmen verfolgte die neue Organisation in Nachkriegsdeutschland unter anderem das Ziel der Überwindung von Exklusion und Diskriminierung von Kindern mit Beeinträchtigung und ihren Eltern. Stoll beschreibt die Lebenshilfe e.V. mit ihrem frühen Fokus auf Anerkennung und Teilhabechancen als wichtigen Akteur auf dem Weg zu einem veränderten Verständnis von ›Behinderung‹ in der Mitte des 20. Jahrhunderts (Stoll 2014). In den Publikationen der Organisation und im Selbstverständnis als Elternorganisation spielt die Gründungsgeschichte und der Gründer Tom Mutters bis heute eine wichtige Rolle (Becker & Kächler 2016). Bemerkenswert ist gleichzeitig, dass die ausländische Herkunft des Gründers und die Tatsache, dass er zunächst für die Versorgung von Displaced Persons, also ausländischen Opfern der NS-Verfolgung, zuständig war, in der Organisation nicht zur Sensibilisierung für Migration und rassistische Verfolgung führten. Für ihn selbst – so wird uns in Interviews berichtet – war das Thema Migration beziehungsweise Menschen mit Zuwanderungshintergrund nicht so bedeutsam. Allerdings entwickelte sich unter der Leitung Mutters, der selbst international aktiv war (beispielsweise bei der Gründung der Weltdachorganisation), ein starker internationaler Fokus mit dem Ziel der Hilfe für Menschen mit Behinderung in anderen Ländern. Das war charakteristisch für den Zeitgeist von Entwicklungspolitiken der 1970er und 1980er Jahre. Die Unterstützung für Menschen mit Behinderung in anderen Ländern fand in den beiden Grundsatzprogrammen der Lebenshilfe von 1990 und 2011 explizit Erwähnung (LH 1990:20; LH 2011:21).

Nach der Gründung wuchs die Organisation rasch: In den 1960er Jahren entstanden an vielen Orten Lebenshilfen. Die Mitgliederzahlen stiegen von 1.500 Mitgliedern im Jahr 1960 nahezu kontinuierlich an. So waren es 50.000 im Jahr 1970, 86.000 im Jahr 1980 und bereits 131.000 Mitglieder im Jahr 2000. Im Jahr 2008 gab es 527 Orts- und Kreisvereinigungen mit insgesamt etwa 135.000 Einzelmitgliedern (LH 2008:17). Die Mitgliederzahlen sind seitdem leicht rückläufig. Im Jahr 2021 sind noch rund 120.000 Personen in den Mitgliedsvereinigungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe organisiert. Aktuell

benshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Heute führt die Organisation den Namen Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

bilden neben den 16 Landesvereinigungen 491 Orts- und Kreisvereinigungen die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (LH 2020).

Die Lebenshilfe e.V. betrachtet sich selbst als wichtige gesellschaftliche Impulsgeberin für das Thema geistige Behinderung und als politische Kraft mit großem Einfluss auf die für Menschen mit Behinderung relevante Gesetzgebung. Die Organisation »versteht [...] sich als Wegweiser für ihre Mitgliedereinrichtungen und die gesamte Fachöffentlichkeit. Als Dachverband gibt sie die Richtung vor und schafft Orientierung« (LH 2014:5). Sie bringt die Vielfaltsperspektive mit dem Fokus auf geistige Behinderung als Interessenvertretung in andere organisationale Felder ein, in denen das Thema bisher noch vernachlässigt wird. So lautete das Motto des Grundsatzprogramms 1990: »Es ist normal verschieden zu sein«. Ähnlich wie für den LSVD standen Integration und Normalität im Mittelpunkt und waren positiv besetzt (vgl. Beitrag zum Lesben- und Schwulenverband in Deutschland in diesem Band): Das Leben sollte so normal wie möglich (er)lebbar sein. Die Lebenshilfe setzte sich dafür ein, »dass jeder geistig behinderte Mensch so selbständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwerde, wie er für sich braucht« (LH 2011:6-7).

Einige Jahre später, auch als Konsequenz der Diskussionen, die der Verabschiedung der UN-Konvention (2006) und ihrer Ratifizierung durch Deutschland im Jahr 2009 vorangegangen waren, wurde die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe stärker betont. So heißt es im Jahresbericht von 2016: »Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können« (LH 2016:5). Hier sieht die Lebenshilfe ihre Aufgabe: »Um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, trägt die Lebenshilfe zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei« (LH 2011:8). Dabei werden Begriffe wie Vielfalt oder vielfältige Gesellschaft in der Organisation nahezu ausschließlich auf die Kategorie ›Behinderung‹ und nicht auf Migration oder migrationsbezogene Diversität bezogen. In den Programmen der Lebenshilfe – zum Beispiel im Leitbild 2005 (LH 2005), in der 2007 verabschiedeten Vision 2020 (LH 2007) oder im aktuellen Grundsatzprogramm von 2011 (LH 2011) – finden sich keine gesonderten Abschnitte, die sich mit migrationsbezogenen Fragen beschäftigen oder Migrant:innen erwähnen. Lediglich im Grundsatzprogramm der Organisation von 1990 – nach der Wiedervereinigung kam es zur Gründung von Lebenshilfen in der ehemaligen DDR – werden einmalig zugewanderte Eltern benannt:

»Unseres Mitfühlens und unserer tatkräftigen Hilfe bedürfen vor allem Eltern mit mehreren oder besonders schwer und mehrfach behinderten Kindern ebenso wie Familien in schwierigen Lebenslagen [...] Das gilt auch für Familien, die mit ihrem geistig behinderten Kind in unser Land kommen.«
(LH 1990:29)

Während Zugewanderte ansonsten nicht explizit erwähnt werden, sind spätestens im Grundsatzprogramm 2011 in der Bildsprache vereinzelt Menschen präsent, deren Aussehen auf die migrantische Vielfalt der deutschen Gesellschaft hinweist (LH 2011:56). Auch in den weiteren (Fach-)Publikationen der Lebenshilfe wie der *Lebenshilfe-Zeitung* für die Mitglieder, dem *Rechtsdienst* oder der *Teilhabe* und ihrer Vorgängerzeitschrift *Zeitschrift Geistige Behinderung* (ZGB) bleibt der Bezug zu migrationsbezogenen rechtlichen oder sozialen Fragen bis etwa 2010 nur sehr sporadisch (vgl. zum Beispiel Hohmeier 2000). Diese weitgehende Ignorierung von migrationsbezogener Vielfalt ist möglicherweise Ausdruck des organisationalen Selbstverständnisses von *Vielfalt als Normalität*. Ein damit verknüpftes universalistisches Verständnis von Vielfalt impliziert ein Verständnis von Gleichheit trotz Differenz. Wenn Vielfalt normal ist, bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung mit migrationsbezogenen Themen. Diese fehlende Bearbeitung kann im Fall der hier betrachteten Organisation jedoch keineswegs als bewusste organisationale Entscheidung gegen die Adressierung spezifischer Anliegen gewertet werden. Aber sie führt mit dazu – und das wird in den nachfolgenden Kapiteln deutlich –, dass das Thema Migration erst relativ spät explizit in den Blick genommen wurde.

Struktur und Mitgliedschaft

Die örtlichen Vereinigungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständig, aber dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung verpflichtet, das zuletzt 2011 auf der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde. Vor Ort sind die Vereinsstrukturen auf je unterschiedliche Weise mit den Strukturen des Sozialunternehmens Lebenshilfe verknüpft. Insgesamt gibt es rund 4.360 Einrichtungen, Dienste und Angebote, zum Beispiel Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen, Werkstätten, Krippen und Kindergärten, familienentlastende Dienste, Beratungsstellen, Schulen und Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderung. Häufig stehen die ehrenamtlichen Vorstände der lokalen

Vereinigungen den professionellen Unternehmen vor. Zum Teil sind Vorstand und Geschäftsführung von gGmbHs in Personalunion organisiert. Hinsichtlich dieser Einrichtungen, Dienste und Angebote, die sich ganz unterschiedlich über die Ortsvereinigungen in Deutschland verteilen (sowohl Anzahl als auch Art der Angebote variieren stark), ist die Lebenshilfe eine Wohlfahrtsorganisation. Menschen können die Leistungen vor Ort in Anspruch nehmen, ohne Mitglied in der Lebenshilfe zu sein. Insofern sind diese Angebote auch die Orte, an denen die migrantische Bevölkerung allein aufgrund der lokalen demografischen Zusammensetzung präsent ist und migrationsspezifische Bedarfe deutlich werden.

Anders als die örtlichen Vereinigungen hat die Bundesvereinigung die Funktion der Repräsentation der Organisation. Sie ist Interessensvertretung und verantwortlich für die Programm- und Konzeptentwicklung. Die Bundesvereinigung finanziert sich eigenständig über Spenden, Schenkungen, Publikationen und Mitgliedsbeiträge. Zentrales Gremium der Bundesvereinigung ist neben der Mitgliederversammlung der von ihr alle vier Jahre gewählte, ehrenamtlich arbeitende zwölfköpfige Bundesvorstand. Er setzt sich aus Eltern, Fachleuten und Selbstvertreter:innen zusammen. Laut Satzung muss sich die Mehrheit der Mitglieder des Bundesvorstandes aus Menschen mit geistiger Behinderung oder deren Angehörigen (Eltern oder Geschwister) zusammensetzen. Seit dem Jahr 2000 muss mindestens ein Vorstandsmitglied Selbstvertreter:in sein. Im Vorstand sind die Fachthemen einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Auch das Thema Migration hat eine entsprechende Zuständigkeit, die aber in der Organisation kaum bekannt ist und nicht im Sinne einer Verantwortung für ein Gremium oder ein themenbezogenes Referat fungiert. Insgesamt wird das Thema Migration oder Mitglieder und Beschäftigte mit Migrationsgeschichte in der Bundesvereinigung Lebenshilfe – anders als beispielsweise bei ver.di – nicht durch besondere Gremien oder – wie bei der DAH – durch entsprechende Organisationsstrukturen bearbeitet. Zu den beschlussfassenden Gremien gehört neben dem Vorstand die Bundeskammer, in der die 16 Landesverbände vertreten sind. Die den Vorstand beratenden Ausschüsse sind der Bundeselternrat, der Rat behinderter Menschen sowie drei Fachausschüsse (Arbeit, Kindheit/Jugend, Wohnen/Teilhabe).

Von großer Bedeutung für die fachliche Ausrichtung, die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die weitere Organisationsentwicklung ist die dem Bundesvorstand unterstellte, professionell organisierte Bundesgeschäftsstelle in Berlin und Marburg. Hier werden konzeptionelle und politische Impul-

se entwickelt und umgesetzt. Für die politische, juristische und weitere wissenschaftliche Fachöffentlichkeit gibt die Lebenshilfe unter anderem die zwei bereits erwähnten Zeitschriften *Rechtsdienst* und *Teilhabe* heraus. Im Eigenverlag erscheinen unterschiedlichste Publikationen sowie vierteljährlich die *Lebenshilfe-Zeitung* für Mitglieder. Während die Verwaltung, der Verlag und ein Fortbildungsinstitut ihren Sitz weiterhin in Marburg haben, ist die politische und konzeptionelle Arbeit (insbesondere das Referat *Konzepte und Recht*) in Berlin angesiedelt. Die Bereiche des Referats *Kommunikation* verteilen sich auf beide Standorte. Eine finanzielle Krise führte Ende der 2000er Jahre zu Umstrukturierungsmaßnahmen und einer deutlichen Personalreduzierung. Heute sind in der Bundesgeschäftsstelle insgesamt knapp 60 hauptamtliche Mitarbeiter:innen angestellt, darunter von 2013 bis 2016 und von 2017 bis 2020 auch jeweils eine befristet beschäftigte Referentin für Migration und Behinderung. Beide waren projektbezogen eingestellt und ihre Stellen wurden als einzige im Bereich *Konzepte* extern finanziert. Im Jahr 2021 wurde die Stelle schließlich entfristet. Laut Einschätzungen der Mitarbeitenden und anhand eigener Beobachtungen schätzen wir den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte auf knapp 10 Prozent. Bei Neueinstellungen wird bisher keine erklärte und nachvollziehbare Diversitätspolitik in Hinblick auf Migrant:innen verfolgt. Allerdings hat sich die Lebenshilfe auferlegt, Menschen mit Behinderung entsprechend einer Quote von 10 Prozent zu beschäftigen (LH 2016:32).

Über die formalen Mitglieder in den Orts- und Kreisvereinigungen führt die Bundesvereinigung keine eigene Datenbank. Es ist lediglich bekannt, wie viele Mitglieder es in den örtlichen Vereinigungen gibt und wie viele von ihnen selbst eine Behinderung haben. Informationen über den Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund liegen daher nicht vor. In den von uns geführten qualitativen Interviews wurde – auch mit Verweis auf die Entstehungsgeschichte der Organisation – die Annahme vertreten, dass sich unter den Mitgliedern und Ehrenamtlichen der Lebenshilfe vorwiegend Angehörige der nicht-migrantischen deutschen Mittelschicht befinden. So formulierte eine Mitarbeiterin: »Also es gibt nur ganz wenig sichtbare Menschen mit Migrationshintergrund in der Lebenshilfe, das ist das, was schon sehr auffällt« (GD3:31). Zwar wird in den Jahresberichten der Bundesvereinigung immer wieder die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung angesprochen, Menschen mit Migrationsgeschichte werden aber nur selten als Zielgruppe hervorgehoben. Und obwohl die Bundesvorsitzende Ulla Schmidt im Jahr 2012 mit den Worten zitiert wird: In »unseren Lebenshilfe-Vereinen und -Vorständen« gibt

es bislang noch wenige Menschen »mit ausländischen Wurzeln«; »das soll sich ändern« (LH 2012:5), und im Interview mit uns untermauert, Vielfalt müsse auf verschiedenen Ebenen gedacht werden, gingen daraus bisher noch keine expliziten Aktivitäten hervor.

Das organisationale Feld

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als Interessenvertretungsorganisation und Sozialunternehmen Teil des deutschen wohlfahrtsstaatlichen Korporatismus und eng mit zentralen Akteuren in Parlament, Regierung und Ministerien sowie anderen Organisationen national und international vernetzt. Ausdruck der politischen Verbindungen ist etwa, dass einige Vorsitzende der Lebenshilfe ehemalige Bundestagsabgeordnete oder Bundesminister:innen waren, wie zum Beispiel die aktuelle Vorsitzende Ulla Schmidt (SPD). Jährlich dient ein *Parlamentarischer Abend* dazu, Kontakte zu pflegen und zentrale politische Forderungen der Lebenshilfe zu kommunizieren. Zentrale Bedeutung hat auch die seit 1978 etablierte Zusammenarbeit von fünf Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, zu der neben der *Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.* die *Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.*, der *Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.*, der *Bundesverband für körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.* sowie der *Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.* zählen. Gemeinsam mit diesen vier Verbänden repräsentiert die Lebenshilfe etwa 90 Prozent der Einrichtungen und Angebote für Menschen mit einer geistigen, seelischen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (Die Fachverbände 2021). Keine große Bedeutung im organisationalen Feld haben dagegen – anders als beim LSVD oder der DAH – Menschen- oder Bürgerrechtsorganisationen. Die Anliegen der Lebenshilfe und ihr Selbstverständnis sind damit weniger als bei den anderen Organisationen vom Kampf für Bürgerrechte und Diversität geprägt. Sie agiert vielmehr als wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur innerhalb des wohlfahrtsstaatlichen Systems. Für die Auseinandersetzung mit Migration spielt dieses organisationale Feld eine bedeutsame Rolle, weil von dort wichtige Impulse ausgingen, die die Lebenshilfe aufgriff, und die in der Organisation in migrationsspezifischen Aktivitäten mündeten. Zugleich gilt für das Feld Behinderung insgesamt, dass Migration beziehungsweise die Anwesenheit einer migrantischen Bevölkerung mit unter Umständen spezifischen Bedürfnissen und Anliegen lange kaum thematisiert wurde (Amirpur 2016; Burns 2019; Wansing & Westphal 2014). Dies zeigt sich auch daran, dass bisher nur wenige Vereine und Selbstorganisationen an

der Schnittstelle von Migration und Behinderung existieren. Hierzu gehören zum Beispiel *Mina – Leben in Vielfalt e.V.*, der als Verein für die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund 2010 in Berlin gegründet wurde und dort ansässig ist, der *Türkisch-Deutsche Verein zur Integration behinderter Menschen (TIM e.V.)* in Nürnberg oder der Verein *Interaktiv*, der sich 2011 ebenfalls in Berlin aus migrantischer Initiative gründete. Die Interaktion dieser Vereine mit den großen traditionellen Verbänden und den staatlichen Instanzen ist bislang nicht erforscht. Bei der Gründung und Organisation dieser Migrantenselbstorganisationen hat die Lebenshilfe jedoch nach unserer Kenntnis keine Rolle gespielt. Sie kooperiert zudem nur punktuell mit diesen Migrantenselbstorganisationen. So wurden bei der Fachtagung zur interkulturellen Öffnung im Jahr 2011 verschiedene migrantische Vereine eingeladen, über ihre Arbeit zu berichten, und im letzten Migrationsprojekt der Bundesgeschäftsstelle arbeitete die Lebenshilfe-Referentin eng mit Vertreter:innen von Selbstorganisationen in Berlin zusammen. Es gibt insofern keine verstetigten Kooperationsbeziehungen, sondern allenfalls eine themen- oder projektbezogene Zusammenarbeit.

Die lange Phase 1: Sporadische Thematisierung von Migration bis in die 2000er Jahre

Betrachten wir die Entwicklung der Auseinandersetzung mit migrationsbezogenen Themen über die Zeit, so wird in der Analyse der Dokumente und Interviews der Bundesvereinigung schnell deutlich, dass Migration bis in die 2000er Jahre nur wenig Beachtung findet. Noch bis 2013 existierte in der Bundesvereinigung lediglich die Referent:innenstelle für Internationales. Damit ging der Blick vorrangig ins Ausland, in den 1990er Jahren insbesondere nach Osteuropa. Obwohl seit den 1960er Jahren Millionen Menschen in die Bundesrepublik eingewandert waren und es öffentliche Debatten über Migrationspolitik, Einwanderung und Asyl für geflüchtete Personen gegeben hatte, war das Thema Migration oder Flucht nach Deutschland in der Organisation kaum präsent. Wir konnten in den Dokumenten und in den Interviews nur vereinzelte Hinweise auf migrationsbezogene Aktivitäten und Diskurse in dieser »langen Phase« finden.

So nahmen zugewanderte Familien in den Diensten und Einrichtungen durchaus gelegentlich Beratung und Unterstützung in Anspruch, wie einzelne Berichte in der *Lebenshilfe-Zeitung* in den 1980er und 1990er Jahren doku-

mentieren. Hin und wieder finden sich hier auch Beiträge zur Situation von geistig behinderten »Ausländerkindern« und zu einzelnen Aktivitäten anderer Akteure im organisationalen Feld. So wurde zum Beispiel über eine mehrsprachige Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« berichtet oder die fehlenden Konzepte für den Umgang mit migrantischer Heterogenität in Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung angeprangert (»Leben zwischen den Kulturen«) (LH 1981, 1982). Darüber hinaus war es aber bis in die 1990er Jahre kein funktionales Bedürfnis der Organisation, Menschen mit Migrationsgeschichte zu adressieren, Angebote anzupassen oder zugewanderte Familien gezielt als Mitglieder zu werben. Weder als Verein noch als Sozialunternehmen reagierte die Lebenshilfe mit Aktivitäten oder Diskussionsbeiträgen auf die Diversifizierung der Gesellschaft. Sie überprüfte auch nicht, ob ihre Angebote die migrantische Bevölkerung erreichen.

Eine erste erwähnenswerte Auseinandersetzung mit dem Thema fand 1994 statt, als die Bundesvereinigung gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung eine Tagung organisiert. Die *Marburger Gesprächstage* »für ausländische Eltern geistig behinderter Kinder« hatten das Ziel, spezifische Bedürfnisse von Familien mit Migrationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Beteiligt waren an dieser Veranstaltung, so ist dem Artikel in der *Lebenshilfe-Zeitung* zu entnehmen, auch Migrantenselbstorganisationen (Schädler 1994). Ein »Appell« an die Vereine und Einrichtungen der Lebenshilfe drängte damals darauf, »die Interessen und Bedürfnisse ausländischer Familien stärker zu berücksichtigen« (ebd.). Es war anerkannt worden, dass es solche besonderen Anliegen gab und der Verband wollte sich dazu positionieren. Den örtlichen Lebenshilfen wurde eine Kooperation mit Migrant:innengruppen und -vereinen nahegelegt.

Hintergrund der *Marburger Gesprächstage* war unter anderem die Sensibilisierung von Mitgliedern und Mitarbeiter:innen im Zuge gesellschaftlicher Debatten über Asylrecht und rassistische Gewalt. Angesichts der Gewalttaten gegen Zugewanderte Anfang der 1990er Jahre reagierte der Bundesvorstand der Lebenshilfe mit einem offenen Brief an den Bundeskanzler, in dem er forderte, auch der Gewalt gegen Menschen mit Behinderung und deren Einrichtungen entschieden entgegenzutreten. Über solche Angriffe gab es in der Mitgliedschaft erhebliche Unruhe, wie Beiträge in der *Lebenshilfe-Zeitung* belegen. Obgleich dort auch über die Lichterketten, mit denen Hunderttausende in deutschen Städten gegen Ausländerhass und Rassismus protestierten, informiert wurde (zum Beispiel LHZ 1993, Nr. 1:3), kam es – anders als im Fall der zivilgesellschaftlichen Organisation SVD – weder zu Bündnis-

sen zwischen Lebenshilfe und antirassistischen Organisationen noch zu einer Beschäftigung mit den Gemeinsamkeiten von Behindertenfeindlichkeit und Rassismus. Erklärbar ist dies u.a. damit, dass staatliche und andere politische Akteure, die für die Lebenshilfe wichtig waren, in dieser Zeit – wenn überhaupt – nur bedingt Druck in Richtung einer stärkeren Auseinandersetzung mit Migration und einer entsprechenden Öffnung ausübten. Debatten im Umfeld der Organisation über Exklusion, Diskriminierung und Rassismus wurden, sofern sie überhaupt existierten, zumindest von der Lebenshilfe nicht wahrgenommen. Noch musste sich die Lebenshilfe nicht dafür rechtfertigen, dass sie das Thema Migration und die wachsende gesellschaftliche Diversität weitgehend ignorierte.

Die Impulse der *Marburger Gesprächstage* von 1994 wurden in der Organisation nachfolgend nicht systematisch aufgegriffen. Die Tagung ist auch nicht mehr präsent im Organisationsgedächtnis der aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter:innen, mit denen wir Interviews geführt haben und die zum Teil bereits in den 1990er Jahren in der Lebenshilfe tätig waren. Keine:r nannte uns diese Tagung, als wir nach früheren Aktivitäten der Organisation fragten. Unsere Forschungen haben zugleich aber auch keinen Hinweis auf Widerstand gegen eine aktivere Inkorporation von Migrant:innen und ihrer Anliegen aufgezeigt. Offenbar gab es weder im Vorstand noch in der Geschäftsführung Personen oder Netzwerke, die sich für oder gegen eine weitere Bearbeitung des Themas Migration einsetzten. Die Anforderungen in dieser Zeit, auch in den neuen Bundesländern Strukturen aufzubauen, könnten Energien gebunden haben. Nachdrückliche Forderungen aus den Ortsverbänden, konzeptionell tätig zu werden und politisch orientierend zu wirken, wurden – sofern sie überhaupt formuliert wurden – zumindest seitens der Bundesvereinigung nicht wahrgenommen. Hinweise auf solche Vorstöße fanden wir nicht. Auf die Frage nach der Bedeutung der Diversifizierung der Bevölkerung durch Zuwanderung für die Organisation antwortet ein langjähriger Mitarbeiter:

»Das ist irgendwie auch an uns auch vorbei gegangen. Mehr oder weniger. Es gab diese Menschen, auch in den Einrichtungen, aber es wurde nie irgendwie was Besonderes gemacht, also, wir haben damals nach der Maueröffnung und nach den ganzen Perestroika-Geschichten, auch viele Projekte in Russland und in Rumänien und Tschechien, sonstwo unterstützt [...] Man hatte aber sich damals aber kaum um die Leute gekümmert, die hier waren. Die wurden einfach hier dann in die Einrichtung gesetzt und sollten dann

da irgendwie funktionieren [...] Die Lebenshilfe hat sich darum ehrlich nicht geschert.« (Int3:7)

Es wird deutlich, dass in dieser ersten langen Phase Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland nicht als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen wurden. Die Aufmerksamkeit der Organisation lag auf anderen Themen, unter anderem der internationalen Zusammenarbeit und dem Aufbau von Strukturen im Ausland. Ähnlich formuliert es ein anderer ebenfalls langjähriger Mitarbeiter auf die Frage, ob die Migration nach Deutschland Anfang der 1990er Jahre in der Lebenshilfe thematisch aufgegriffen wurde: »Nein, höchstens am Rande, ganz am Rande [...] Also kann ich mich nicht erinnern, dass da irgendwas gewesen ist.« (Int5:21)

In den von uns geführten Interviews beginnt die Migrationserzählung in der Organisation erst mit dem Jahr 2003, als die Lebenshilfe eine zweisprachige Publikation (»Unser Kind ist ein Geschenk« auf Deutsch und Türkisch) herausgibt, die 10 Jahre später nochmals aufgelegt wird. Die Broschüre soll ein Sprachmittler in beide Richtungen sein – so formuliert es der Referent, der diese Broschüre initiierte –, um einerseits den Berater:innen Informationen über die Familien und andererseits den Familien Informationen über die Hilfsmöglichkeiten und die Lebenshilfe an die Hand zu geben. Weiterführende Versuche in den nachfolgenden Jahren, Material auch für andere Sprachgruppen zu entwickeln, sind nicht erfolgreich. Die Aktivitäten versanden.

In den folgenden Jahren finden sich zunächst keine weiteren migrationsbezogenen Aktivitäten. In den Einrichtungen der örtlichen Lebenshilfen, insbesondere in der Frühförderung, werden in den 2000er Jahren Migrantenfamilien (neben Unterstützungsempfängern) als Klientel »in schwierigen Lebenssituationen« wahrgenommen, wie es in einem Protokoll des Bundesvorstands aus dem Jahr 2006 heißt. Von dieser Veränderung des Klientels wird über die Ausschüsse demnach auch in den Bundesgremien der Lebenshilfe berichtet. Allerdings erscheint erst etwa 10 Jahre und eine große Einwanderungsbewegung später eine entsprechende kleine Handreichung für die Lebenshilfeeinrichtungen im Bereich Kindertageseinrichtung (LH 2016b).

Die aktive Phase 2: Stetige Aufmerksamkeit

Etwa ab dem Jahr 2010 wendete sich die Lebenshilfe dem Thema Migration nun recht entschlossen zu, wenngleich weiterhin ohne eine umfassende Agenda. Die Entwicklung und Anpassung der eigenen Angebote – seit dem Jahr 2017 auch der Aufbau migrantischer Selbsthilfegruppen – sind seitdem Bestandteil der Aktivitäten der Bundesvereinigung. Seit 2015 werden verstärkt auch politische Interessen, speziell von Geflüchteten, aufgegriffen. Entscheidende Impulse für diesen Wandel gehen von Entwicklungen im organisationalen Feld aus.

Ein erster wichtiger Faktor war die zunehmende Verbreitung einer Politik der *Interkulturellen Öffnung*, die schon 1994 von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer empfohlen worden war und nun verstärkt in öffentlichen Verwaltungen und bei Wohlfahrtsverbänden Verbreitung fand (Hellmanns 2014; Vanderheiden & Mayer 2014). Ein zweiter Faktor war die veränderte Schwerpunktsetzung der staatlichen Integrationspolitik: Nachdem das Einbürgerungsrecht 1999 liberalisiert worden war, gab es seit etwa 2005 einen politischen Konsens, dass Integration und Teilhabe aktiv durch den Staat – und eben auch wichtige andere gesellschaftliche Akteure – gefördert werden sollten. 2007 hatte der *Nationale Integrationsplan* der Bundesregierung die Akteure der Zivilgesellschaft zur Förderung und Unterstützung der Integration von Eingewanderten mit in die Verantwortung genommen. Vereine und Verbände wurden aufgefordert, sich interkulturell zu öffnen und die Partizipationsmöglichkeiten für Migrant:innen zu erweitern (Die Bundesregierung 2007). Die fünf führenden Wohlfahrtsverbände verpflichteten sich kurz darauf, entsprechende Schritte einzuleiten (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2008). Die Lebenshilfe war daran noch nicht beteiligt. Vielmehr dauert es noch einige Jahre, bis auch die führenden Behindertenverbände dieser politischen Entwicklung folgten.

Im Januar 2012 wurde schließlich eine gemeinsame Erklärung der Fachverbände für Behinderung und der großen Wohlfahrtsverbände »zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund« (Die Fachverbände 2012) veröffentlicht. Ein gewisses Vorbild scheint das im Jahr 2002 von einer Reihe von Organisationen und Einzelpersonen erstmalig vorgelegte *Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe* gewesen zu sein (Forum für eine kultursensible Altenhilfe 2009). Erstmals traten Behindertenverbände und die großen Wohlfahrtsverbände hier gemeinsam auf. Die Fachtagung, die zur Vorberei-

tung der Erklärung im November 2011 stattfand, war die erste Kooperation dieser Art. Wie die Wohlfahrtsverbände auf ihrer Website erläutern, sollten so »die beiden bisher eher unabhängig voneinander agierenden Arbeitsfelder ›Migration‹ und ›Behinderung‹« (BAGFW 2012) zusammengebracht werden. Das Feld als Ganzes, nicht allein die Lebenshilfe, hatte dies demzufolge bislang nicht oder nicht hinreichend getan. Dass dies 50 Jahre nach Beginn der organisierten Arbeitsmigration aus der Türkei noch der Fall war, illustriert, wie beständig einmal etablierte Strukturen sind und wie mühsam gelegentlich Wandlungsprozesse in Gang kommen (Köbsell 2019).

Obwohl die Lebenshilfe e.V. diese Schritte nicht initiiert hatte, ging sie als eine der unterzeichnenden Organisationen die »Selbstverpflichtung« ein, »die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und die Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund innerverbandlich zu verknüpfen.« Die unterzeichnenden Verbände forderten sich selbst auf,

»die Voraussetzungen dafür [zu] schaffen, dass das Thema ›Migration und Behinderung‹ die ihm angemessene Bedeutung erhält und Strukturen [zu] schaffen, die die Zusammenarbeit und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ermöglichen.« (Gemeinsame Erklärung der Behindertenverbände 2012)

Auch innerhalb der Lebenshilfe wurden die Diskussionen im organisationalen Feld aufmerksam verfolgt. So findet sich 2009 ein Beitrag eines Referenten der Bundesgeschäftsstelle in der Fachzeitschrift *Teilhabe*, der sich mit dem Ansatz des *Diversity Management* beschäftigt und die Potenziale einer Vielfaltsperspektive für die Behindertenhilfe herausarbeitet (Niehoff 2009). Neben der Expertise, die die Behindertenhilfe in Diversitätsteams und sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit einbringen könne, weist er auf den notwendigen Umgang mit Vielfalt in den Organisationen, Strukturen und Fachfragen der Behindertenhilfe selbst hin. Er verweist auf verschiedene soziale Kategorien u. a. auch Migration:

»Auch die Behindertenhilfe sieht sich vermehrt mit Menschen aus allen Teilen der Welt konfrontiert. Fragen des Feminismus werden mit Jahren der Verspätung nun auch in der Behindertenhilfe diskutiert. Es gibt Fälle von Diskriminierung quer durch alle Bereiche der Behindertenhilfe, die sich neben Behinderungsfragen auch auf Fragen des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Kultur, der sozialen Schicht etc. beziehen« (Niehoff 2009:188).

Die Neuorientierungen, die in dieser Zeit in der Lebenshilfe zu konstatieren sind, korrespondierten mit der Wahl einer neuen Vorsitzenden und dem

Amtsantritt einer neuen Geschäftsführerin. Beide waren gewillt, die Impulse aus dem organisationalen Feld aufzunehmen und organisationale Veränderungen voranzutreiben. Die neue Vorsitzende vertrat auch in öffentlichen Statements die Ansicht, die Lebenshilfe müsse bunter werden (LH 2012, siehe oben). Die Geschäftsführerin führt den Bedeutungsgewinn des Themas auf den Zeitgeist und die Relevanz des Themas im eigenen Umfeld zurück:

»Also es ist schon so, dass es irgendjemanden braucht, der es mal in der Gruppe ausspricht. Aber wenn etwas in der [Luft] liegt, dann hat es eben auch viel mehr Chancen, auf Gehör zu treffen. Und das war zum Beispiel bei dieser Migrationsidee, das lag total auf der Hand. Also und dann haben wir auch, was weiß ich/Als wir dann die Tagung mit der Migrationsbeauftragten [2011] gemacht haben, das war selbstverständlich und da ging es auch an vielen anderen Stellen schon los.« (Int10:16)

Eine andere Interviewpartnerin beschreibt in ähnlicher Weise die Statements und Aktivitäten anderer Organisationen »ein bisschen [als] Anstoß, dass wir gesagt haben, wir müssen jetzt hier endlich weiterkommen« (GD3:31). Im Sinne institutionalistischer Annahmen lässt sich die Neuorientierung damit auch als Herstellung von Legitimität im organisationalen Feld interpretieren. Eine im relevanten Umfeld zunehmend praktizierte und als Norm begriffene Politik wird für die eigene Organisation übernommen. Die Neuausrichtung ist insofern eine Reaktion auf einen wahrgenommenen externen Druck. Sie bedurfte aber auch interner Akteure, die einen Wandel in den entsprechenden Positionen ermöglichten oder selbst beförderten.

Fokus Interkulturelle Öffnung

Eine direkte Folge der genannten Selbstverpflichtung der Lebenshilfe war die Umwidmung der Referentenstelle für Internationales in eine Referentenstelle für Migration und Internationales, nachdem der bis dahin unbefristet beschäftigte und durch die Organisation finanzierte Referent in den Ruhestand gegangen war. Die neue Stelle mit dem zusätzlichen Schwerpunkt »Migration« war von nun an projektfinanziert und zeitlich befristet. Das neue durch *Aktion Mensch* finanzierte Projekt *Migration und Behinderung* (2013-2016) zielte darauf, »kultursensible« Angebote innerhalb der Lebenshilfe zu entwickeln, um Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen (LH 2013:18), sowie Mitarbeitende in Bezug auf einen kultursensiblen Umgang mit Familien mit Migrationsgeschichte weiterzubilden.

Mit der bundesweiten Tagung *Migration und Behinderung – Zugangsbarrieren erkennen, Teilhabe ermöglichen* trat die Lebenshilfe 2015 nun zum zweiten Mal mit dem Thema in die Öffentlichkeit. Das Labor *Interkulturelle Öffnung/ Kultursensible Arbeit* – eine Arbeitsplattform mit Mitarbeiter:innen aus 24 Einrichtungen und Diensten zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung der Inhalte des Projekts – hatte erstmals die interne Vernetzung von mit Migration befassten oder hieran interessierten Beschäftigten zum Ziel. Das Netzwerk etablierte sich allerdings nicht dauerhaft. Auch Schulungen zum Thema, die zunächst noch angeboten werden, fanden nach 2016 kaum noch Resonanz und wurden wegen zu geringer Anmeldezahlen schließlich abgesagt. Nicht realisiert wurde das ursprünglich verfolgte Ziel, eine »bundesweit tätige Beratungs- und Koordinierungsstelle zum Thema Behinderung und Migration« aufzubauen. Eine von drei geplanten Broschüren für Fachkräfte aus der Behindertenhilfe zum Thema *Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann* wurde publiziert. Das Projekt endete, ohne dass eine Fortführung der Aktivitäten geplant oder durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Projekts und der Fortgang von Prozessen der interkulturellen Öffnung wurden nicht systematisch und transparent evaluiert. In einem Interview wird das Projekt als ein Versuch gewertet, das Thema Migration zu adressieren, der sich aber letztlich – wie andere Ideen auch – nicht in der gesamten Organisation durchsetzen konnte:

»Das heißt es ist aufgegriffen worden, aber es ist nicht eine Massenbewegung geworden. Das ist für uns aber auch was ziemlich Normales. Also ich sage mal, als wir angefangen haben, die Frühförderung aufzubauen, das war was, was eine Massenbewegung war. Also so diese Gründerjahre. Oder als es anfang, die Lebenshilfe macht Werkstätten, das wurde eine Massenbewegung. Aber alles, was wir danach gemacht haben, das geben wir in unsere fünfhundert irgendwie Vereinigungen rein und dann machen dreißig oder vierzig mit. Und so ist das. Also da ist auch für uns jetzt gar kein/Da haben wir gar kein Problem mit. [...] Wir haben das Thema eben versucht an verschiedenen Stellen zu platzieren und es eben nachhaltig zu machen [...] Aber es hat dann einfach nicht funktioniert.« (Int12:23)

Demnach wirkte das Projekt im Gegensatz zu früheren Innovationen nicht nachhaltig in die Organisation hinein, weil die Organisation inzwischen stärker ausdifferenziert ist und Impulse »von oben« von den Ortsverbänden kaum noch breit aufgegriffen werden. Die geringe Auseinandersetzung mit dem Thema Migration wird als organisationale Trägheit dargestellt, die themen-

unabhängig zu beobachten ist. Allenfalls in einem Teil der Mitgliedsorganisationen entfalten neue Ansätze demnach noch nachhaltige Wirkung. Diese Problematik der geringen Einflussmöglichkeiten durch die Bundesebene wird in mehreren Interviews angesprochen. Gleichzeitig wird hier deutlich, dass die Organisation auf Impulse aus dem organisationalen Feld reagierte, aber keine langfristig angelegte, umfassende Strategie verfolgte (oder verfolgen konnte), sondern vielmehr mithilfe verschiedener Ansätze versuchte, die externen Impulse entsprechend der eigenen Organisationslogik in der Organisation zu platzieren und dort weiteren Wandel anzustoßen. In der Konsequenz wurde allerdings das in dieser Projektphase entstandene organisationale Wissen zum Thema Migration und Behinderung nicht systematisch verarbeitet und weiterverwendet, auch wenn es bei einzelnen Akteuren längerfristig Einfluss auf die Arbeit in der Organisation gehabt haben mag.

Nichtsdestotrotz lässt sich mit diesem ersten mehrjährigen Migrationsprojekt ein Wandel der Präsenz des Themas beobachten: Seit 2013 erschienen vermehrt Artikel und Berichte zum Thema Migration in den Medien der Lebenshilfe. Auch in Illustrationen, zum Beispiel im Jahresbericht der Lebenshilfe (2013:8), wurde migrationsbezogene Diversität nun abgebildet. Dies verweist darauf, dass die Lebenshilfe nun bemüht war, auch in der Bildsprache den gesellschaftlichen Anforderungen nachzukommen. Auf unterschiedlichen Ebenen der Lebenshilfe wurde die migrantische Bevölkerung als Zielgruppe entdeckt. Der Bundeselternrat, ein einflussreiches Gremium der Lebenshilfe, erklärte, er wolle sich mehr um Menschen kümmern, »die ihre Wurzeln nicht in Deutschland haben«: »Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Lebenshilfe gewinnen« (LHZ 2013, Nr. 1:18). Die Entwicklung konkreter Schritte zur Gewinnung migrantischer Mitglieder, die auch von der Vorstandsvorsitzenden angeregt worden war, steht zwar nach wie vor aus. Dennoch wird die Lebenshilfe in dieser Zeit im organisationalen Feld mit dem Thema Migration in Zusammenhang gebracht. Eine Interviewpartnerin berichtet in einem Gruppeninterview von ihren Erfahrungen als Vertreterin der Lebenshilfe:

»Tatsächlich habe ich aber beobachtet, das finde ich bemerkenswert, dass es nach dieser Phase 2011, 2012, wo wir, glaube ich, das Gefühl hatten, Gott, wir sind im Hintertreffen, und dann so ein bisschen was gemacht haben, die nach ganz kurzer Zeit dann auf einmal die Position hatten, die Lebenshilfe, die kann das super. Also so in der Verbändelandschaft [...] Die haben sogar eine Stelle dafür, die machen das alles wunderbar. Und dass sich aber

eigentlich, aus meiner Wahrnehmung, die Qualität dessen, wie interkulturell gearbeitet wird, vor Ort, glaube ich, weder bei den einen noch bei den anderen bei uns wirklich was getan hat.« (GD3:33)

Die Aussage zeigt zum einen, wie sich die Organisationen im organisationalen Feld gegenseitig beobachten und so Anpassungs- und Veränderungsdruck entsteht. Die Beobachtung, »im Hintertreffen« zu sein, die durch diesen Vergleich im Feld entstehen kann, setzt Impulse für Wandel. Eine Vorreiterposition (»die kann das super«) wird umgekehrt als Bestätigung wahrgenommen, auf dem richtigen Weg zu sein. Zum anderen zeigt sich hier eine selbstkritische Reflexion über die sich verändernde Rolle im Feld: Die äußere Wahrnehmung korrespondiert nicht unbedingt mit den selbst wahrgenommenen innerorganisationalen Realitäten und Veränderungsprozessen.

Fokus Selbsthilfe

Im Jahr 2017 begann die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein zweites Projekt mit einem deutlich anderen Schwerpunkt. Im Mittelpunkt stand nicht mehr die interkulturelle Öffnung, sondern – dem Kernaspekt des Selbstverständnisses der Organisation entsprechend, die sich als Selbstorganisation von Eltern betrachtet – der Aufbau von migrantischen Selbsthilfestrukturen. Das Modellprojekt wurde zunächst von 2017 bis 2020 durch eine Krankenkasse finanziert und trug den Titel *»Selbsthilfe-Netzwerke für Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationshintergrund sowie ihre Familien stärken!«*. Aufgebaut wurden migrantische Strukturen in Form von Selbsthilfegruppen. Eine neu eingestellte Referentin mit eigener Migrationsgeschichte leitete und koordinierte in der Bundesgeschäftsstelle zunächst drei Jahre lang die Aktivitäten. In Kooperation und engem Austausch mit migrantischen Selbsthilfevereinen und weiteren in diesem Feld engagierten Expert:innen wurden in einem ersten Schritt familiäre Bedarfe erhoben. In der Folge wurde ein türkisch-deutschsprachiges Internetangebot für den virtuellen Austausch entwickelt und an drei Standorten von Ortsvereinigungen der Lebenshilfe lokale Selbsthilfegruppen gegründet, die von Mitarbeitenden der Ortsvereinigungen unterstützt wurden. Die Entstehungsprozesse dieser virtuellen und realen Austauschmöglichkeiten wurden von der Referentin der Bundesvereinigung dokumentiert und in einer Checkliste für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um so als Vorbild für weitere Gruppen zu dienen. Nach Ende der Projektlaufzeit wurde zur Verstetigung dieser Aktivitäten ein weiteres Projekt bei einer

anderen Förderinstitution für drei Jahre beantragt und bewilligt. Heute unterstützt und berät die Bundesgeschäftsstelle, vertreten durch die Referentin, die Ortsgruppen bei der Antragstellung von Mitteln für Selbsthilfearbeit und begleitet und koordiniert die Arbeit. Ihre Stelle wurde im Jahr 2021 entfristet. Entstanden sind damit erste, lose mit den jeweiligen Ortsverbänden affilierte Gruppen, die bisher vorrangig mit den Diensten und weniger mit den Vereinsstrukturen verbunden sind. Mit der Entfristung der Referentenstelle für Migration und Behinderung auf Bundesebene hat sich die Lebenshilfe strukturell klar für das Thema Migration positioniert.

Wichtige Impulse für das Projekt kamen ursprünglich wieder aus dem organisationalen Feld: Eine Förderinstitution hatte deutlich gemacht, ein Projekt für Menschen mit Migrationsgeschichte finanziell unterstützen zu wollen. Daraufhin entwickelte die Lebenshilfe die inhaltliche Idee mit dem Fokus auf Selbsthilfe. In einem Interview beschreibt ein Mitarbeiter diesen Entstehungsprozess des Projekts so:

»Die Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, unsere Fördergeber, die haben ja auch immer Interessen, Vorlieben und Schwerpunkte. Und die [Krankenkasse] hat ganz klar signalisiert, dass die Menschen mit Migrationshintergrund sicherlich auch von ihnen, also dass in dem Bereich auch für die von Interesse ist, und dann haben wir uns überlegt [...] Okay, wir finden das Thema gut. Wir hätten eine Idee, was die Finanzierung angeht. Jetzt brauchen wir noch eine Projektidee. Dann war die Idee zu sagen, wir machen das mal ganz anders als wir das vorher gemacht haben [...] Die Idee, die wir hatten, ist Migration und Selbsthilfe als Thema, [...] die Selbsthilfe zu stärken.« (Int4:18)

Hier wird erneut deutlich, wie einflussreich die Akteure im organisationalen Feld für Wandlungsprozesse sein können. Als Geldgeber kommt Förderinstitutionen eine besondere Rolle zu. Denn wenn Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für eine Projektfinanzierung gefördert werden – in weiteren Interviews werden noch andere Zuwendungsgeber wie Ministerien genannt –, dann setzen sie Anreize für strategische Akteure, dieses Thema aufzugreifen und entsprechend zu adressieren. Im Sinne eines Filterprozesses wählt die Organisation dann jene Aktivitäten aus, die in die eigene Organisationslogik passen und dem Selbstverständnis entsprechen.

Rolle der lokalen Lebenshilfen

In einzelnen örtlichen Lebenshilfen wird das Thema Migration bereits seit längerer Zeit aktiver bearbeitet, weil sie als lokale Einrichtungen in ihrer Funktion als Dienstleisterinnen und in der damit verbundenen persönlichen Interaktion auf Bedarfe stoßen, die das Thema adressieren (für eine Befragung der lokalen Lebenshilfe siehe auch Baykara-Krumme 2022 in diesem Band). Das unterscheidet die lokalen Lebenshilfen von der Bundesvereinigung. So sagt ein Referent: »Zumindest mehr die Selbsthilfevereine vor Ort müssen halt genau das im Blick haben: Was braucht der Mensch. Was braucht das direkte Umfeld, das System, was den Menschen stützt?« (Int21:8)

Beispielhaft soll daher im Folgenden gezeigt werden, wie unterschiedlich sich migrationsbezogener Wandel auf lokaler Ebene vollziehen kann. So wendet sich in Frankfurt a.M. die *Ambulante Familienhilfe*, eine Einrichtung der Lebenshilfe, seit 2009 verstärkt den speziellen Bedarfen ihrer migrantischen Klientel zu. Der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte wird auf 80 bis 90 Prozent geschätzt. Mitarbeiter:innen hatten beobachtet, dass die migrantische Zielgruppe zwar diverse Angebote der Unterstützung (zum Beispiel Einzelfallbetreuung/Familien entlastende Dienste) nutzt, nicht aber die Beratungsangebote aufsucht, die sie über umfassende Leistungen des Hilfesystems aufklären könnten. Auch Veranstaltungsangebote des Vereins würden selten besucht. Das motivierte die Mitarbeitenden dazu, selbst – zunächst provisorisch – neue Strukturen zu initiieren, um ein zielgruppenspezifisches Angebot für die betroffenen Familien zu schaffen. So beschreibt eine Mitarbeiterin:

»Und wir haben aber immer mit Familien mit Migrationshintergrund gearbeitet und das war auch nicht hinterfragt [...]. Und es gab so viele Begegnungen und durch die Begegnungen haben wir gesagt, also wir verstehen ganz viele Dinge nicht. [...] Da sind wir ganz naiv drangegangen [...] Und dann haben wir Beratungen angeboten. Und natürlich sind die deutschen Familien gekommen zur Beratung, aber niemand von unseren [Migrant:innenfamilien] ist gekommen [...] Okay, die kommen nicht, wenn wir die einladen, also machen wir es mal alles anders. Wir probieren jetzt Familienfrühstück [...] Also man muss das Setting ändern, damit sie kommen.« (Int22:8)

Zunächst wurden also keine strukturellen und gesamtorganisationalen Maßnahmen ergriffen. Durch das Engagement von Mitarbeiter:innen wurden jedoch schließlich die Bedarfe von migrantischen Familien durch spezifische,

niedrigschwellige Angebote adressiert, die auf der Ebene der Dienstleistung angesiedelt sind. Ab 2015 wurde in Frankfurt ein extern gefördertes Flüchtlingsprojekt ins Leben gerufen. Im Jahr 2018 wurden dann zwei migrantisches Selbsthilfegruppen im Kontext des Projekts *Migration und Selbsthilfe* der Bundesvereinigung initiiert und durch Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe begleitet (siehe oben). Das Problem der geringen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird in der Lebenshilfe Frankfurt durchaus wahrgenommen und auf Fachtagen thematisiert. Das Interesse der Mitarbeiter:innen, die selbst als Beschäftigte keine Mitglieder oder Funktionär:innen sind, liegt dabei eher auf der Dienstleistungs- beziehungsweise Unterstützungsebene als der aktiven Teilhabe im Verein. Auch in diesem Fall wird der Wandel initiiert durch die Konfrontation mit der Dienstleistungsebene. Eine politische Mobilisierung auf der Vereinsebene erfolgt nicht.

In der Berliner Lebenshilfe, die bedeutend größer ist als der Frankfurter Verband, wurden etwa um das Jahr 2009 ebenfalls Forderungen laut, die Bedarfe der migrantischen Zielgruppe stärker zu berücksichtigen. Die Organisation arbeitete mit Klient:innen in verschiedenen Institutionen, stellte aber fest, dass insgesamt nur wenige Menschen mit Migrationsgeschichte erreicht werden. »Wir müssen uns verändern, weil es irgendwie nicht sein kann, dass wir große Teile der Bevölkerung ausschließen« (Int15:5). Anders als in Frankfurt wurde direkt mit den Leitungsgremien des Landesverbandes verhandelt und so – »von oben« initiiert durch die Regionalleitung – im Jahr 2012 letztlich eine Einrichtung speziell für die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen.

»[...] es war auch Thema in unseren Regionalsitzungen, dass wir mal sagen, wie können wir denn an Klienten rankommen, wie ist es denn möglich, die (Organisation) als Anbieter für Dienstleistungen im Behindertenbereich Menschen bekanntzumachen, die sie vielleicht noch nicht kennen. Und dann kommt so im Gespräch dabei zustande, da sind Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte schon tätig in der Tagesstruktur, aber die werden eben im Wohnbereich nicht betreut. Warum wussten wir nicht. Und dann ergab sich diese, die Frage daraus, wie können wir denn denen unser Angebot näherbringen, die noch gar nichts davon gehört haben. Und in irgendeiner Weise entwickelte sich innerhalb der Arbeitsgruppe die Frage tatsächlich, wollen wir mal uns an die Zugewanderten wenden. Wie können wir die denn überhaupt erreichen [...] sich über das Hilfesystem überhaupt zu informieren oder brauchen die überhaupt Hilfe?« (Int15:5)

Mit der Einrichtung wird das Thema Migration nun nicht mehr nur als Querschnittsthema in der Organisation verhandelt, sondern es gibt klare Zuständigkeiten: Auf Vereinsebene wird argumentiert, dass sich Expert:innen für dieses Thema des Beratungsbedarfs der migrantischen Klientel annehmen. Da diese Mitarbeiter:innen zum Teil selbst eine Zuwanderungsbiografie haben, ist zugleich ein Wandel auf personeller Ebene vollzogen und es werden weitere Veränderung angestoßen. Zugleich beteiligt sich Berlin auch am beschriebenen Projekt des Aufbaus von Selbsthilfestrukturen.

Insgesamt zeugt die Schaffung der *Interkulturellen Beratungsstelle* des Berliner Landesverbandes von dem Willen, strukturelle Veränderung langfristig umzusetzen. Zeitgleich gab es auch Bemühungen, Migrant:innen in der Vereinsarbeit sichtbarer zu machen. So war von 2007 bis 2009 ein Mitglied mit türkischer Migrationsgeschichte im Vorstand vertreten, von dessen Präsenz sich der Verein eine positive Außenwirkung und eine stärkere Vertretung des Themas Migration erhoffte. Gleichzeitig war man sich der Herausforderung dieser Rolle bewusst:

» Und das war ein zweiter Aha-Effekt, wo ich gesagt habe, »ja, stimmt. [...] nur, weil er jetzt türkischer Papa ist, muss der ja nicht alles gut finden, was so in der türkischen Community abläuft und muss sich ja schon gar nicht da auch in den Sphären da auch überall bewegen.« Der kann allenfalls so ein Signal senden, dass wir da was begonnen haben, wo sich so langsam, wie so bei einem Zuckerwattestab was verfangen kann. So. Und zeitgleich haben wir dann aber auch angefangen eben die interkulturelle Beratungsstelle aufzubauen und zu gründen.« (Int18:24)

Letztlich erfüllen sich die seitens des Vereins herangetragenen Erwartungen an den Multiplikator nicht: Die Aktivitäten ziehen keine Veränderung in den Vereinsstrukturen nach sich. Obgleich hier eine neue Struktur für die Bedarfe von Menschen an der Schnittstelle Migration und Behinderung entsteht, bleiben Migrant:innen im Verein bis heute wenig vertreten. Eine solche Veränderung ist faktisch auch kein zentrales Anliegen des Vorstands (mehr). Mit der Eröffnung der *Interkulturellen Beratungsstelle der Berliner Lebenshilfe* wird das Thema an eine spezialisierte Berater:innengruppe delegiert und somit als »bearbeitet« betrachtet.

Ein weiteres Beispiel für den Umgang mit dem Thema Migration in der Lebenshilfe findet sich im Landesverband Baden-Württemberg. Dort stößt der Ortsverband Tübingen unter dem Titel *Willkommen* 2008 eine projektfINANZIerte Initiative an, durch die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

im ländlichen Raum erreicht und in Aktivitäten der Lebenshilfe eingebunden werden sollen. Der Ortsverband setzt sich zudem dafür ein, das Thema auch auf die Agenda des Landesverbandes Baden-Württemberg zu setzen. Obgleich andere Ortsvereine Interesse an dieser Initiative zeigen, macht die anfänglich Offenheit signalisierende landesverbandliche Geschäftsführung das Thema nicht zur Priorität. Stattdessen verweist sie auf begrenzte Ressourcen und Kapazitäten und betrachtet das Thema damit als ausreichend bearbeitet.

Diese Beispiele zeigen, dass die Dienstleistungen und Angebote der örtlichen Lebenshilfen durchaus von migrantischer Klientel genutzt werden, Migrant:innen aber nicht in den Vereinsstrukturen repräsentiert sind oder diese als Interessenvertretung nutzen. Zusammenfassend kann also konstatiert werden: Es besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen migrantischer Präsenz und migrantischer Vertretung innerhalb der lokalen Organisationen. Die zum Teil eklektischen Versuche einzelner Orts- und Landesverbände, eine organisationale Veränderung herbeizuführen, folgen keiner gesamtorganisationalen Agenda, Strukturierung oder Formalisierung und resultieren auch aus der Unabhängigkeit der Landes- und Ortsverbände von der Bundesvereinigung. Es gelingt nur bedingt auf migrantische Bedarfe zu reagieren und das Thema organisational zu bearbeiten. Während die Vorstände sich offen und aufgeschlossen für das Thema zeigen, hat sich bisher keiner dieser lokalen Verbände dazu verschrieben, Migration als Querschnittsthema breiter in der Organisation und auf Vereinsebene anzusiedeln.

Politische Lobbyarbeit für Menschen mit Migrationsgeschichte

In der breiten deutschen wie auch internationalen Debatte spielten die Interessen von Personen, die sowohl einen Zuwanderungshintergrund als auch eine Behinderung aufweisen, lange Zeit eine geringe Rolle (Burns 2019). Laut Köbsell (2019) ist die »Unsichtbarkeit« von Migrant:innen in der deutschen politischen Debatte noch immer ein Problem. Im Folgenden widmet sich die Analyse nochmal spezifisch der Rolle der Lebenshilfe als Vertreterin spezifischer Interessen. Wie bereits dargelegt, trat die Organisation lange nicht ausdrücklich für die Anliegen eingewanderter oder geflüchteter Menschen ein. Das Bewusstsein für diese spezifischen Interessen war nicht sehr präsent und im organisationalen Feld existierten auch keine für die Lebenshilfe relevanten Akteure, die als Konkurrenten oder Vorbilder hätten dienen kön-

nen. Außerdem fehlte es an lautstarken und einflussreichen migrantischen Akteuren. In vielen Interviews wird deutlich, dass sich der Blick der Lebenshilfe vorwiegend dem Thema Behinderung als Differenzkategorie zuwendete. Ein Referent reflektiert über diese selektive Differenzaffinität wie folgt:

»Das haben wir an unterschiedlichen Punkten, dass wir in manchen Feldern halt diejenigen sind, die ein Thema reinbringen, was sonst nicht präsent ist. [...] Wenn es um Familie geht, wenn es um Wohnen, Armut geht, und so, wo das Thema, also auch speziell geistige Behinderung, nicht so präsent ist. Also, wenn man dann da Vielfaltskategorien anguckt, dann taucht [...] Behinderung irgendwie mit auf, aber wird eigentlich kaum mitgedacht. Und dass es aber andersrum [in der eigenen Organisation] tatsächlich auch nicht besser aussieht, muss man mal einfach sagen. Also, dass auch wir in unseren Diskursen tatsächlich nicht so präsent haben, wie vielfältig die Menschheit doch eigentlich ist.« (GD3:37)

Hier zeigt sich, dass die Organisation selbst noch stark dafür kämpfen muss, dass ihr Hauptanliegen überhaupt wahrgenommen wird. Dies hat Konsequenzen für die eigene Wahrnehmung von Vielfalt auch in der eigenen Organisation, die noch stark ›versäult‹ ist und eine intersektionale Perspektive nicht berücksichtigt. Eine Rolle spielt dabei, so wird uns in Interviews vermittelt, auch die Komplexität des Themas Behinderung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine schlagkräftige Expertise erfordere, in die die Lebenshilfe mit der Beschäftigung von spezialisierten Jurist:innen bewusst investiere. Die (sozial-)rechtliche migrantische Interessenvertretung wird in Interviews als komplex und herausfordernd dargestellt; ausländerrechtliche und asylrechtliche Expertise ist daher in der Lebenshilfe bisher nicht vorgesehen. In der Zeitschrift *Rechtsdienst* erschienen bisher nur vereinzelt Beiträge von externen Expert:innen zum Ausländerrecht, zu Fragen des Abschiebeschutzes und Aufenthaltsrechts (Hellmann 2010; Ickert 2012) oder der Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung (Turhan 2016).

Ein breiteres Verständnis von Diversität und Intersektionalität auch für die politische Lobbyarbeit entwickelt sich in der Lebenshilfe erst allmählich. So finden sich in früheren Publikationen nur gelegentlich Hinweise auf ein Bewusstsein für intersektionale Interessen, wenn etwa die *Lebenshilfe-Zeitung* untertitelt: »Ausländische Mitbürger von Sozialämtern benachteiligt« (Wendt

1987:4).² Im Jahr 1994 wird in der Verbandszeitung über die oben beschriebene Lebenshilfe-Tagung mit ausländischen Familien berichtet. Es ist hier von Diskriminierungen im Alltag und durch Behörden die Rede, und dass die damalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung »neue Formen der Kooperation« gegen rechtsextreme Gewalt anregt. Solche Impulse bleiben in der Organisation aber lange ohne Wirkung. Die Perspektive blieb, sofern überhaupt besondere Anliegen von migrantischen Familien oder Individuen thematisiert wurden, ausgerichtet auf die Berücksichtigung von Kultur und Religion in Beratung und Betreuung und die Bereitstellung übersetzter Informationsmaterialien.

Erst 2012 formuliert die Lebenshilfe in der Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund politische Forderungen angesichts der »besonderen Teilhabebarrrieren und Benachteiligungsrisiken« von Menschen mit Migrationsgeschichte. In der Erklärung werden »die Politik und die Sozialverwaltungen« aufgefordert,

»die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund uneingeschränkten Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen des Sozialsystems und zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben«.

Die Verbände verpflichten sich hier, sich

»nachdrücklich für die stärkere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik, den Sozialverwaltungen, Bildungseinrichtungen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein[zu]setzen.«

Im November 2015, inmitten der gesellschaftlichen Mobilisierung zur Unterstützung Hunderttausender Flüchtlinge, machten die Fachverbände gemeinsam darauf aufmerksam, dass unter den Geflüchteten auch etliche Menschen mit Behinderung seien. Sie forderten, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Vor allem solle die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) umgesetzt werden. Versuche, Geflüchtete und Menschen mit einer Behinderung gegeneinander auszuspielen, wurden zurückgewiesen (Die Fachverbände

2 Vgl. auch den Artikel »Niemandskinder« ohne Ausweis« von Thies Marsen (1998) in der *Lebenshilfe-Zeitung* über ausländische Pflegekinder in deutschen Familien, der sowohl deren Rechtsstatus als auch die Behördenpraxis problematisierte.

2015). Schon im Juni 2015, vor dem Höhepunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Flüchtlingsmigration, berichtete die *Lebenshilfe-Zeitung* über »eklatante Versorgungslücken bei Flüchtlingskindern mit Behinderung« (LHZ 2015, Nr. 2:14), die in einer auch von der Lebenshilfe Berlin vorgestellten Publikation unter anderem auf den Rechtsstatus der Kinder und dessen restriktive Auslegung zurückgeführt wurden.

In den Jahren 2016 und 2017 forderte die Bundesvereinigung auf einem Parlamentarischen Abend schließlich auch gegenüber Abgeordneten im Bundestag die Besserstellung Geflüchteter mit einer Behinderung. Die Tatsache, dass hier nun migrantische Interessen artikuliert wurden, markiert eine Neuorientierung. Im November 2019 äußerten sich die Fachverbände erneut gemeinsam in einem umfassenden und detaillierten Dokument. Der Titel lautete: *Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern!* Anlass war die Vorlage des zweiten Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 1. Oktober 2019 durch die Bundesregierung in Genf. Dieser Ausschuss hatte schon 2015 »strukturelle Vernachlässigungen der Interessen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund« bemängelt (Die Fachverbände 2019:11). Die Fachverbände forderten in einem umfassenden Forderungskatalog unter anderem »wirksame und nachhaltige Strategien« (ebd.:3) gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, den Ausbau der interkulturellen Öffnung und umfassende Leistungen auch für Asylbewerber:innen.

Obwohl die Lebenshilfe die gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände nicht initiiert hatte und auch der Text nicht aus ihrer Geschäftsstelle stammte, verdeutlichen die zitierten Dokumente dennoch, dass sie in den 2010er Jahren – wie eine Reihe anderer Organisationen im Feld, etwa der Verein *handicap e.V.* – ihre Rolle als Vertreterin migrantischer Interessen annahm. Zwar pflegt die Lebenshilfe mit migrantischen Dachverbänden oder Zusammenschlüssen von Ausländer- und Integrationsbeiräten bis heute keinen Kontakt. Offenbar sind auch die Verbände selbst bislang nicht an die Lebenshilfe herangetreten. Weder die Kampagnen für ein Antidiskriminierungsgesetz Mitte der 2000er Jahre (engagiert hatten sich Behinderten- und Migrantenverbände) noch die Mobilisierungen gegen rechtsextreme Ausgrenzungsbestrebungen und Gewaltakte führten zu solchen Kontakten und Kooperationen.

Gleichwohl positioniert sich die Lebenshilfe in den letzten Jahren zu flucht- und migrationsbezogenen Themen – in eigenen Statements oder im Verbund mit anderen zivilgesellschaftlichen Verbänden der Mehrheitsgesell-

schaft. So protestierte sie im Jahr 2018 in scharfer Abgrenzung zur AfD, als diese in einer parlamentarischen Anfrage suggeriert hatte, Migrant:innen förderten durch Ehen zwischen Verwandtschaftsmitgliedern die Präsenz von Behinderung in Deutschland. Im Jahr 2019 rief die Lebenshilfe gemeinsam mit vielen anderen Verbänden gegen eine AfD-Anfrage zu Straftaten von Menschen mit psychischer Erkrankung und Fluchtgeschichte auf und positionierte sich gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrohung von geflüchteten Menschen und Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung. Die Lebenshilfe kann somit als eine Akteurin im organisationalen Feld der zivilgesellschaftlichen Interessensvertretung für Menschen mit einer Behinderung beschrieben werden, die Ideen aus dem Feld aufgreift und die gemeinsame migrationsbezogene Lobbyarbeit unterstützt. Nur punktuell und noch zögerlich setzt sie dabei auch eigene Impulse.

Fazit

Der migrationsbezogene organisationale Wandel in der zivilgesellschaftlichen Organisation Lebenshilfe stellt sich als eine eher zögerliche, aber stetig an Bedeutung gewinnende Auseinandersetzung mit der Präsenz und den Realitäten eingewanderter Menschen in Deutschland und ihren Anliegen dar. Wir haben in diesem Beitrag zunächst kurz die Geschichte und das Selbstverständnis sowie die Struktur und Mitgliedschaft der Organisation umrissen und die migrationsbezogenen Spuren, die wir in Dokumenten und Interviews identifizieren konnten, benannt. Nach einer Darstellung der Entwicklung migrationsbezogener Thematisierungen und Aktivitäten über die Zeit haben wir die Entwicklung in ausgewählten Lebenshilfen vor Ort diskutiert und schließlich die Rolle der Lebenshilfe als politische Interessensvertretung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick genommen.

Im Vergleich mit den anderen in diesem Buch präsentierten Organisationen wird daran deutlich, wie wenig sich die Organisation bisher zu migrationspezifischen Anliegen geäußert und verhalten hat. Das Thema wird erst spät und lange Zeit nur punktuell in einzelnen Aktivitäten aufgegriffen, die letztlich immer wieder versanden. Bis heute scheint die Organisation auf der Suche nach einer angemessenen Adressierung und Umsetzung der intersektionalen Perspektive zu sein, die die Differenzkategorien Behinderung mit einem speziellen Fokus auf geistiger Behinderung und Migration verknüpft.

Interne migrantische Fürsprecher:innen oder funktionale Bedürfnisse der Organisation gehören nach unseren Analysen nicht vorrangig zu den entscheidenden Einflussfaktoren für migrationsbezogenen organisationalen Wandel in der Lebenshilfe. Wesentlich zentraler sind die Einflüsse des organisationalen Feldes. So zeichnet sich das Feld Behinderung lange Zeit durch Ignoranz und Vakanz intersektionaler Ansätze aus. Migrant:innen bleiben für eine geraume Zeit – und in gewisser Weise bis heute – unsichtbar in den Verbänden der Behindertenhilfe. Dadurch fehlte es lange an Rechtfertigungsdruck, den es braucht, damit sich auch die Lebenshilfe mit Zuwanderung und Teilhabe von Migrant:innen auseinandersetzt. Selbst in den Lebenshilfen vor Ort, wo Personen mit Behinderung und Migrationsgeschichte in den Diensten, Einrichtungen und Angeboten im Einwanderungsland Deutschland selbstverständlich präsent sind, bleibt das Engagement bis in die 2000er Jahre vereinzelt und randständig. Bis dahin vereinzelt beobachtbare Vorstöße, die spezifischen Bedarfe und Interessen von Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte zu adressieren, bleiben ohne nennenswerte Konsequenzen.

Erst mit der zunehmenden Aufmerksamkeit für Integration und Teilhabe von Zugewanderten in den 2000er Jahren veränderte sich die Situation: Der Druck von außen, sich zu engagieren, wurde größer und die Lebenshilfe erkannte die Notwendigkeit, sich dem Thema zuzuwenden und sich zu engagieren. Nun kamen ausreichend Impulse und Anreize aus dem organisationalen Feld, die von einzelnen internen Fürsprecher:innen, die in entsprechenden Positionen Wandel anregen konnten, aufgegriffen wurden. In der Folge wurden erste migrationsbezogene Projekte umgesetzt. Später reagierte die Organisation auch mit politischen Forderungen und Lobbyarbeit. Aber die Aktivitäten zeigen bis heute noch kaum längerfristige, strukturelle Wirkung. Migrationsbezogener Wandel in der Lebenshilfe vollzieht sich insofern eklektisch und ohne organisationales Konzept, das eine strukturelle kontinuierliche Bearbeitung erlaubt. Anders als in den anderen in diesem Buch beschriebenen Organisationen fehlt die möglicherweise notwendige kritische Masse starker organisationaler Fürsprecher:innen, zum Beispiel organisationsinterne migrantische Netzwerke, die eine solche Agenda formulieren und einfordern könnten. Es werden auch (noch) keine externen Bündnispartner:innen über andere Behindertenorganisationen hinaus gesucht. So zeigt sich lediglich ein Muster sporadischer Ansätze der Hinwendung zum Thema Migration.

Diese Analyse zeigt zum einen die Trägheit von Organisationen, zum anderen aber auch ihr Potenzial innovative Versuche umzusetzen, unter der Be-

dingung externer Impulse und interner Unterstützer:innen. Die einzelnen, zum Teil voneinander unabhängigen Versuche Wandel herbeizuführen, bewirken, dass sich Wandel an mancher Stelle schneller, an anderer langsamer vollzieht. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Initiativen erzeugen eine gewisse Dynamik, die aber zu Lasten der Nachhaltigkeit und der Kontinuität gehen, da durch den kurzfristigen Charakter der Initiativen oftmals organisationales Wissen verloren geht. Auch scheint der organisationsinterne Austausch über Erfahrungen und gesammeltes Wissen wenig ausgeprägt. Nachhaltiger Wandel kann nur durch organisationsinterne Strukturen erfolgen, die langfristig und nicht nur projektbezogen angelegt sind. Umso spannender sind die neuen Bemühungen, das Migrationsthema nachhaltiger zu adressieren und in der Organisation zu verankern, die zum Ende dieses Forschungsprojekts ZOMiDi in der Lebenshilfe zu beobachten sind. Mit der Verlängerung des Migrationsprojekts und insbesondere mit der Entfristung der Referentenstelle für Migration und Behinderung hat sich der Verein deutlich positioniert. Hier sind neue Impulse von der Bundesvereinigung zu erwarten, die in Bezug auf die Bearbeitung der Schnittstelle von Behinderung und Migration sowohl in der Organisation selbst als auch im weiteren organisationalen Feld durch gegenseitiges Beobachten, Interagieren und aneinander Ausrichten breitere und nachhaltigere Wirkung entfalten können.

Literatur und Quellen

- Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.
- Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenpflege; Kuratorium Deutsche Altershilfe (2002): Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe. Ein Beitrag zur Interkulturellen Öffnung am Beispiel der Altenpflege. Köln.
- Baldin, Dominik (2014): Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hg.) Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer-Verlag, S. 49–71.
- Baykara-Krumme, Helen (2022): Migrationsbezogene Öffnung vor Ort. Ergebnisse einer Befragung in den lokalen Lebenshilfen. In: von Unger, Helga; Baykara-Krumme, Helen; Karakayali, Serhat; Schönwälder, Karen (Hg.) Organisationaler Wandel durch Migration? Zur Diversität in der Zivilgesellschaft. Bielefeld: transcript.

- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hg.) (1994):
In der Diskussion: Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer
Dienste. Bonn
- Becker, Markus; Kächler, Klaus (2016): Tom Mutters. Pionier – Helfer – Visio-
när. Münster: Daedalus.
- Beyer, Ina (2003): Cocugumuz Bize Bir Armagan. Unser Kind ist ein Geschenk.
Türkische Familien mit einem geistig behinderten Kind in Deutschland.
Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung e.V.: Marburg.
- [BAGFW] Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2008):
Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbän-
de im Rahmen des Nationalen Integrationsplans. Berlin.
- [BAGFW] Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2012):
BAGFW-Fachtagung Migration und Behinderung. [http://www.bagfw.de/
veranstaltungen/detail/bagfw-fachtagung-migration-und-behinderung-
wege-der-interkulturellen-oeffnung](http://www.bagfw.de/veranstaltungen/detail/bagfw-fachtagung-migration-und-behinderung-wege-der-interkulturellen-oeffnung) (Zugriff: 14.09.2021).
- Burns, Nicola (2019): Boundary Maintenance. Exploring the Intersections of
Disability and Migration. In: Watson, Nick; Vehmas, Simo (Hg.) Routledge
Handbook of Disability Studies. London: Routledge, S. 305-320.
- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege –
Neue Chancen. [https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/
441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-inte-
grationsplan-data.pdf?download=1](https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1) (Zugriff: 14.09.2021)
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2012): Gemeinsame
Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Ar-
beit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshinter-
grund. [https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2012-01-
23-InterkulturelleOeffnung.pdf](https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2012-01-23-InterkulturelleOeffnung.pdf) (Zugriff: 14.09.2021).
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2015): Menschen mit Be-
hinderung auf der Flucht – dringender Appell und Angebot der Fachver-
bände für Menschen mit Behinderung. Mainz.
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2019): Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund
verbessern! Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit
Behinderung. [https://www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/
teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen-und-migrations-oder-fluch-
thintergrund-verbessern-486e55fb-d1](https://www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen-und-migrations-oder-fluchthintergrund-verbessern-486e55fb-d1) (Zugriff: 14.09.2021).

- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2021): Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung. <https://www.diefachverbaende.de> (Zugriff: 14.09.2021).
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung; Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2012): Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Berlin.
- DiMaggio, Paul J.; Powell, Walter W. (1983): The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields. *American Sociological Review* 48 (2), S. 147-160.
- Dobbin, Frank; Kim, Soohan; Kalev, Alexandra (2011): You Can't Always Get What You Need: Organizational Determinants of Diversity Programs. *American Sociological Review* 76 (3), S. 386-411.
- Fligstein, Neil (2013): Understanding stability and change in fields. *Research in Organizational Behavior* 33, S. 39-51.
- Forum für eine kultursensible Altenhilfe (2009): Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe. Ein Beitrag für Interkulturelle Öffnung am Beispiel der Altenpflege. 2. Auflage. https://www.demenz-und-migration.de/fileadmin/user_upload/pdf/memorandum_fuer_eine_kultursensible_Altenhilfe.pdf (Zugriff: 14.09.2021)
- Halfmann, Julia (2014): Migration und Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Hellmann, Ulrich (2010): Besserer Schutz bei grenzüberschreitenden Betreuungsfällen. Bundestag ratifiziert das Haager Erwachsenenschutzübereinkommen. *Rechtsdienst* 01, S. 13-14.
- Hohmeier, Jürgen (2000): Ausländische Kinder und schulische Elternarbeit. Zur Situation in Schulen für Lern- und Geistigbehinderte in NRW. *ZGB* 3, S. 239-250.
- Ickert, Rike (2012): Aufenthaltserlaubnis bei geistiger Behinderung eines volljährigen Kindes. *Rechtsdienst* 04, S. 207-209.
- Köbsell, Swantje (2019): »Disabled asylum seekers?... They don't really exist«. In: Westphal, Manuela; Wansing, Gudrun (Hg.) *Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS, S. 63-80.
- Kohan, Dinah (2012): Behinderung und Migration: Eine doppelte Belastung? Eine empirische Studie zu jüdischen Kontingentflüchtlingen mit einem geistig behinderten Familienmitglied. Freiburg i.Br.: Centaurus.

- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (1981): Information für ausländische Eltern behinderter Kinder. Lebenshilfe-Zeitung 03, S. 2.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (1982): Geistig behinderte Ausländerkinder. Leben zwischen den Kulturen. Lebenshilfe-Zeitung 02, S. 3.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (1990): Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2005): Gemeinsam kommen wir weiter! Die Lebenshilfe auf dem Weg in die Zukunft. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2007): Vision 2020. Eine Reise durch die Zeit. Wir stellen uns vor: Wie können Menschen mit geistiger Behinderung 2020 in unserer Gesellschaft leben? Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2008): 50 Jahre Lebenshilfe. Aufbruch – Entwicklung – Zukunft. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2011): Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2012): Jahresbericht. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2013): Jahresbericht. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2014): Jahresbericht. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2016a): Jahresbericht. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2016b): Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung. Eine Praxishilfe für Kindertageseinrichtungen. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2016c): Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann. Marburg.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2017): Teilhabe für Flüchtlinge mit Behinderung! Infozettel Par-

- lamentarischer Abend der Lebenshilfe am 21. März 2017. Positionspapier 11. Berlin: Lebenshilfe-Archiv.
- [LH] Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2020): Jahres- und Wirkungsbericht. Marburg.
- Marsen, Thies (1998): »Niemandskinder: ohne Ausweis«. Lebenshilfe-Zeitung 1998 (2), S. 14.
- Niehoff, Ulrich (2009): Diversity Management oder Umgang mit Vielfalt. Eine hilfreiche Strategie auf dem Weg zur Inklusion. Teilhabe 48: 4, S. 186-190.
- Rentzsch, Christina (2018): Strategien zivilgesellschaftlicher Organisationen im Umgang mit Veränderungen. Bürgergesellschaft und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.
- Schädler, Johannes (1994): Schwerer Stand im fremden Land. Lebenshilfe Zeitung 1994 (6): S. 1-3.
- Scott, W. Richard (1995): Institutions and Organisations. Thousand Oaks u.a.: Sage Publications.
- Simsa, Ruth; Zimmer, Annette (2014): Quo vadis? In: Simsa, Ruth; Zimmer, Annette (Hg.) Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement: Quo vadis? Wiesbaden: Springer-Verlag, S. 11-37.
- Stoll, Jan (2014): »Behinderung« als Kategorie sozialer Ungleichheit. Entstehung und Entwicklung der »Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind« in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren. Archiv für Sozialgeschichte 54, S. 169-191.
- Turhan, Hülya (2016): Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung. Rechtsdienst der Lebenshilfe 3, S. 151-154.
- Vanderheiden, Elisabeth; Mayer, Claude-Hélène (Hg.) (2014): Handbuch Interkulturelle Öffnung: Grundlagen, Best Practice, Tools. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hg.) (2014): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer VS.
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hg.) (2019): Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS.
- Wendt, Sabine (1987): Haus in der Heimat: Keine Hilfe. Lebenshilfe-Zeitung 1987 (5), S. 4.
- Wooten, Melissa; Hoffman, Andrew J. (2016): Organizational Fields: Past, Present and Future. Ross School of Business Working Paper, No. 1311.